



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

c/o Akademisches Förderungswerk · Universitätsstr. 150 · 44801 Bochum

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

–

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/826**

Alle Abg

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll
Telefon: 0234-3211104
Mobil: 0151-23738076
E-Mail: arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de

Bochum, den 27. September 2018

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 4. Oktober 2018

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3000
und

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3303

sowie

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3400

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE) danke ich Ihnen für die Übersendung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2019. Ausdrücklich möchte ich mich für die Einladung zu einer Stellungnahme bedanken, die uns die Gelegenheit gibt, unsere derzeitige Situation nochmals zu schildern.

In ihrer Stellungnahme konzentriert sich die ARGE auf die für die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke eingestellten Zuschüsse zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Kapitel 06 027 - Titel 684 70).

Diese Zuschüsse sind inzwischen seit vielen Jahren nicht auskömmlich und seit den 1990er Jahren, obwohl die Anzahl der Hochschulen mit den entsprechenden infrastrukturellen Einrichtungen sowie die Anzahl der Studierenden sich signifikant verändert haben, faktisch nicht gestiegen.

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu erbringen, stößt inzwischen an finanzielle Grenzen, bzw. kann nur noch zu Lasten



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

der Studierenden über stetig steigende Sozialbeiträge erfüllt werden.

Die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP beschriebene **„aufgabengerechte Finanzierung“** der Studierendenwerke muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Steigende Sozialbeiträge der Studierenden müssen seit vielen Jahren die finanzielle Unterdeckung der landeseigenen Anstalten ausgleichen und stoßen in Ihrer Höhe - aus Sicht der Studierendenwerke - inzwischen an kritische Grenzen.

Nur finanziell gut ausgestattete Studierendenwerke können langfristig eine soziale und angemessene Hochschulinfrastruktur garantieren. Die nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Studierendenwerke (§ 11 Abs. 1 Studierendenwerkgesetz) sind ohne steigende Landeszuschüsse gezwungen, in Zukunft ihre Dienstleistungen für die Studierenden teurer anzubieten und gleichzeitig höhere Sozialbeiträge zu erheben. Diese Spirale lässt sich nicht endlos weiterdrehen und beschleunigt sich aufgrund steigender Tarifabschlüsse in den kommenden Jahren zusätzlich.

Während der Wissenschaftshaushalt aus nachvollziehbaren Gründen seit Jahren erheblich ansteigt, gehen die Studierendenwerke, obwohl sie im gesamten finanziellen Kontext nur eine sehr kleine Größe darstellen, seit vielen Jahren leer aus - trotz vergleichbar steigenden Aufgaben und Belastungen analog zu den Hochschulen.

Entgegen unserer großen finanziellen Problemlagen, die seit Jahren bekannt sind, wurde auf die damalige „Frage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW zum Einzelplan 06 des Haushaltsentwurfs 2018 vom 27. November 2017“ (Vorlage 17/350, A10, A7) wie folgt geantwortet:

„Ein konkreter Antrag der Studierendenwerke über einen erhöhten Allgemeinen Zuschuss für 2018 liegt nicht vor.“

Dieser Antwort können wir uns nicht anschließen, auch wenn durch die Studierendenwerke damals keine konkrete Zahl genannt worden ist. Für das Haushaltsjahr 2019 haben die Studierendenwerke daher umfangreiches Zahlenmaterial zusammengestellt und ihr konkretes Anliegen bereits dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit und dem Wissenschaftsausschuss des Landtages NRW (Präsentation am 4. Juli 2018) dargelegt.

Aus welchen Gründen eine Berücksichtigung am Ende trotzdem nicht erfolgte, ist für die Studierendenwerke nicht nachvollziehbar.

Wir hoffen daher sehr, dass die dargelegten Fakten und Erläuterungen in der Haushaltsgesetzgebung 2019 und in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Landes noch Berücksichtigung finden werden.



1. Steigende Studierendenzahlen und neue Hochschulstandorte

Seit 2007 stieg die Anzahl der Studentinnen und Studenten im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW von knapp 400.000 auf über 600.000 Studierende. Auslöser hierfür waren insbesondere die Hochschulpakete und die vom Land NRW beschlossene Errichtung neuer Fachhochschulen. Parallel mussten die Studierendenwerke quantitativ ihr Angebot für diesen großen Zuwachs an Studierenden und Hochschulstandorten erhöhen, es kamen neue gastronomische Betriebe und Wohnheime für Studierende hinzu - mit entsprechend hohen Investitionen und einem Aufwuchs an Personal.

Auch in Zukunft ist mit steigenden Studierendenzahlen zu rechnen, wenn nicht durch weitere Mittel der Hochschulpakete, dann durch die erfolgreiche Internationalisierung der Hochschulen in NRW und einer gegenwärtig zu beobachtenden Akademisierung der Gesellschaft. Damit ist unstrittig auch eine Erweiterung der sozialen Rahmenbedingungen verbunden.

2. Stagnierende Landeszuschüsse bei steigenden Sozialbeiträgen

Für das Jahr 2006 hat das Land NRW den langjährig konstanten Allgemeinen Zuschuss für die Studierendenwerke um 20 % auf 32,49 Millionen Euro gekürzt. Diese Kürzung wurde in den Jahren 2010 bis 2012 fast komplett wieder zurückgenommen, so dass den Studierendenwerken in den Jahren 2012 bis 2015 39,5 Millionen Euro bereitgestellt wurden. Eine weitere Erhöhung auf 40,5 Millionen Euro erfolgte für das Jahr 2016 und folgende. Somit hat der Allgemeine Zuschuss nun erst (fast) wieder den Stand des Jahres von 2005 (40,66 Millionen Euro) erreicht.

Exemplarisch für die stetig auseinanderdriftende Schere zwischen Landeszuschüssen und Sozialbeiträgen der Studierenden steht der Zeitraum zwischen 2005 und 2016: So sanken die Landeszuschüsse von 40,66 Millionen Euro auf 40,5 Millionen Euro (- 0,4 %) während die Sozialbeiträge der Studierenden sich von 44,76 Millionen Euro auf 93,1 Millionen Euro (+108 %) mehr als verdoppelt haben. Ein fast paritätisches Schultern der finanziellen Belastungen zwischen dem Land NRW und den Studierenden entwickelte sich innerhalb gut eines Jahrzehnts zu einer mehr als doppelten Belastung zu Ungunsten der Studierenden (Verhältnis 1:2 und steigend).

Werden die Zahlen ins Verhältnis zum einzelnen Studierenden dargestellt, also in einem ähnlichen Verfahren wie die Berechnungen der Hochschulen, sind die Zahlen noch dramatischer. So lag der Landeszuschuss im Jahr 2005 bei ca. 100 Euro pro Studierenden, der jährliche Sozialbeitrag überschritt zu diesem Zeitpunkt erstmals die 100 Euro Marke. Im Jahr 2016 lag der Landeszuschuss je Studierenden nur noch lediglich bei ca. 68 Euro, also ca. 32 % weniger, der Sozialbeitrag bei 175 Euro, ca. 67 % mehr. Läge man nun diese Differenz zu Grunde, hat sich bei der Anzahl von ca. 600.000 Studierenden ein Finanzierungsdelta



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

von 19,2 Millionen Euro ergeben. Im gleichen Zeitraum wurden die Studierenden jedoch mit ca. 42 Millionen Euro mehr belastet.

2017 machten insofern die Landeszuschüsse nur noch ca. 10 % an den Gesamteinnahmen der Studierendenwerke in NRW aus, die Sozialbeiträge der Studierenden bereits 25 %.

3. Verhältnis Landeszuschuss - Personalkosten und Gastronomieumsätze

Studierendenwerke sind personalintensive Unternehmen, insbesondere im Bereich Hochschulgastronomie. Gleichzeitig werden Speisen und Getränke in den gastronomischen Einrichtungen möglichst preiswert angeboten, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können - die Versorgung der in der Regel einkommensschwachen Studierenden. Die allgemeinen Landeszuschüsse ermöglichen es den Studierendenwerken, Speisen und Getränke (noch) preisgünstig anbieten zu können.

1994 entfielen beispielsweise auf 1 Euro Gastronomieumsätze noch umgerechnet 0,81 Euro Landeszuschüsse. 2016 waren es nur noch 0,40 Euro - das Land NRW beteiligt sich somit immer weniger an der Finanzierung der gastronomischen Versorgung der Studierenden. Für die Personalkosten ergibt sich ein ähnliches Bild: 1994 konnte noch fast die Hälfte aller Personalkosten in den Studierendenwerken (0,52 Euro Zuschuss auf 1 Euro Personalkosten) durch die allgemeinen Landeszuschüsse finanziert werden, 2016 betrug der Wert nur noch 0,31 Euro.

4. Tarifsteigerungen und fehlende Partizipation an Hochschulpaktmitteln

Die Tarifsteigerungen in dem für die Studierendenwerke NRW maßgeblich geltenden Tarifvertrag TVÖD-VKA betragen zwischen 2005 und 2017 insgesamt 27,6 %. Ein Ausgleich dieser gestiegenen Personalaufwendungen erfolgte durch das Land NRW nicht. Wünschenswert wäre aus Sicht der ARGE eine Lösung analog zu der „Hochschulvereinbarung NRW 2021“:

„Basis der Finanzierung ist die Summe der Zuschüsse des Haushaltes 2016. Besoldungs- und Tarifanpassungen innerhalb der Laufzeit dieser Hochschulvereinbarung werden in voller Höhe berücksichtigt.“

Finanziell möglich wurde diese Vereinbarung durch die Verlagerung von Hochschulpaktmitteln in die Grundfinanzierung der Hochschulen. Die dadurch gewonnene wirtschaftliche Planungssicherheit der Hochschulen bis 2021 ist eine politisch gewollte Errungenschaft, von der die Studierendenwerke als Kern der sozialen Hochschulinfrastruktur jedoch ausgeschlossen sind. Aus Sicht der Studierendenwerke ist es unverständlich, warum Hochschulpaktmittel regelmäßig nur für die Bereiche Forschung und Lehre, jedoch nicht für den Bereich der sozialen Hochschulinfrastruktur genutzt werden.



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

2016 bildete die Ausnahme, als 40 Millionen Euro Hochschulpaktmittel zur Sanierung von Wohnheimen von vier Studierendenwerken abgeschöpft wurden. Es drohte der unmittelbare Verlust zahlreicher studentischer Wohnheimplätze. Diese Mittel sind ohne Frage hilfreich, jedoch benötigen die Studierendenwerke eine Verstärkung von Mitteln zur auskömmlichen Grundfinanzierung - einen **Hochschulsozialpakt**. Diesen fordert der Dachverband der 58 bundesweiten Studenten- und Studierendenwerke, das Deutsche Studentenwerk, seit vielen Jahren.

5. Die Studierendenwerke brauchen ein Investitionsprogramm und finanzielle Planungssicherheit

Alleine 350 Millionen Euro beträgt der derzeitige Sanierungsbedarf bei den Wohnheimanlagen der Studierendenwerke, es drohen mittel- bis langfristig studentische Wohnheimplätze abschüssig zu werden. Die Studierendenwerke NRW brauchen daher ein Investitionsprogramm, um ihren gesetzlichen Auftrag auch in Zukunft weiterhin aufgabengerecht nach dem Studierendenwerksgesetz leisten zu können.

Ein guter Beginn wäre es aus unserer Sicht daher, die Grundfinanzierung der Studierendenwerke, also die Zuschüsse zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, substanziell zu erhöhen.

Es ist sicher überlegenswert, bei einer geplanten Mittelerhöhung von 326 Millionen Euro für die Hochschulen auch die Studierendenwerke entsprechend zu berücksichtigen.

„Die Hochschulen sind ein wichtiger Motor des Landes“ heißt es im Erläuterungsband des MKW für den Haushaltsentwurf 2019. Auch die Studierendenwerke tragen einen wichtigen Teil dazu bei, dass dieser Motor in Zukunft nicht ins Stocken gerät. Eine ganzheitliche Betrachtung des Hochschulraums - inklusive Studierendenwerke - ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich.

Freundliche Grüße

Jörg Lüken
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW